



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Kommunalverfassungsbeschwerde der Stadt Fehmarn vor dem Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgericht - Az. LVerfG 3/19

Mit Schreiben vom 21. November 2019 hat der Präsident des Landtages gemäß § 43 Absatz 1 der Geschäftsordnung die oben bezeichnete Angelegenheit dem Innen- und Rechtsausschuss überwiesen.

Der Innen- und Rechtsausschuss hat die Angelegenheit in zwei Sitzungen, abschließend am 8. Januar 2020 beraten.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, dem Verfahren beim Landesverfassungsgericht zur Kommunalverfassungsbeschwerde der Stadt Fehmarn (Az. LVerfG 3/19) nicht beizutreten und keine Stellungnahme abzugeben.

Barbara Ostmeier
Vorsitzende